

Anmeldung / Ausbilderkurs für Begleithundausbilder

vom 16.02.2018 – 18.02.2018 in Günzburg/Nersingen

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Email _____

Ich habe die Voraussetzung erfüllt – (bitte Nachweis beilegen) 0 ja 0 Nein

Ich habe eine Ausnahmegenehmigung erhalten (bitte beilegen) 0 ja 0 Nein

Ort/Datum

Unterschrift _____

Auszug aus der Ausbilderordnung DTK

3. Voraussetzungen der Ausbilderbewerber Zur Ausbilderprüfung zugelassen werden kann nur eine Person, die folgende Bedingungen erfüllt hat: Für den Bereich Begleithund hat der Ausbilderbewerber nachzuweisen, dass er nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine mindestens einjährige Assistentenzeit im Ausbildungsbereich Begleithund unter 3 verschiedenen Ausbildern absolviert hat und muss mindestens 2 positive Bewertungen der Ausbilder vorlegen oder mindestens einen selbst ausgebildeten Hund erfolgreich über die BHPG geführt hat oder mindestens einen selbst ausgebildeten Hund erfolgreich auf einer BH/VT bzw. BHA/VT mit Sachkunde oder im Team-Test oder VDH-Hundeführerschein geführt hat. **Ausnahmen** von diesen Regelungen sind auf schriftlichen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes und der Bundesobstelle für das Begleithundewesen und nicht jagdliche Prüfungen nach schriftlicher Stellungnahme des Landesobstelle für das Begleithundewesen und nicht jagdliche Prüfungen zu entscheiden. Ausnahmen kommen nur in Betracht, wenn der Bewerber seine fachliche Eignung durch Vorlage entsprechender Prüfungszeugnisse (Ausbilderlehrgänge IHK-Potsdam, Fichtlmeier, Canis-Absolventen, Absolventen der KölnerHundeAkademie, Zertifizierung durch Tierärztekammer Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Anerkenntnis als Sachverständiger nach Landeshundegesetz und vergleichbare Ausbildungen und vergleichbare Ausbildungen) nachweisen kann.